



SCHUTZKONZEPT



Inhalt

Inhalt	1
Vorwort	2
Hanna-Kosmos	3
Leitbild/Leitlinien	4
Prävention	5
Sexualpädagogisches Konzept	8
Medienpädagogik	10
Kinderschutz	11
Verhaltensampel basierend auf dem Leitbild und Kinderrechten	12
Verfahren zum Schutz der Kinder	13
Professionelles, besonnenes Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
Verfahren zum institutionellen Kinderschutz	18
Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten im Kinderschutz	20
Beschwerdemanagement	21
Personalauswahl	25
Erklärung zur Selbstverpflichtung	26

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Hanna gGmbH soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im institutionell geschützten Raum für alle Kinder, die unsere Kindertageseinrichtung besuchen, sicherstellen.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören Auseinandersetzung mit Beschwerdeverfahren und dem Partizipationsrecht für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Entwicklung einer Vorgehensstruktur im Falle einer konkreten Kindeswohlgefährdung. Gleichzeitig gibt es einen Rahmen um pädagogische Fachkräfte vor einem falschen Verdacht zu schützen. Ebenso soll das Schutzkonzept die Voraussetzungen für einen gewaltfreien Arbeitsplatz schaffen.

Die Hanna gGmbH hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen genau beachtet. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Im Schutzkonzept schaffen wir Grundsätze, die eine Orientierung und Handlungssicherheit für Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte geben.

Unser Schutzkonzept wird einmal jährlich auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit vom pädagogischen Leitungsteam überprüft. Um das Schutzkonzept handlungsleitend im Gedächtnis zu behalten werden wir einzelne Kapitel in Teambesprechungen und trägerinternen Fortbildungen thematisieren und bei Bedarf notwendige Aktualisierungen vornehmen.

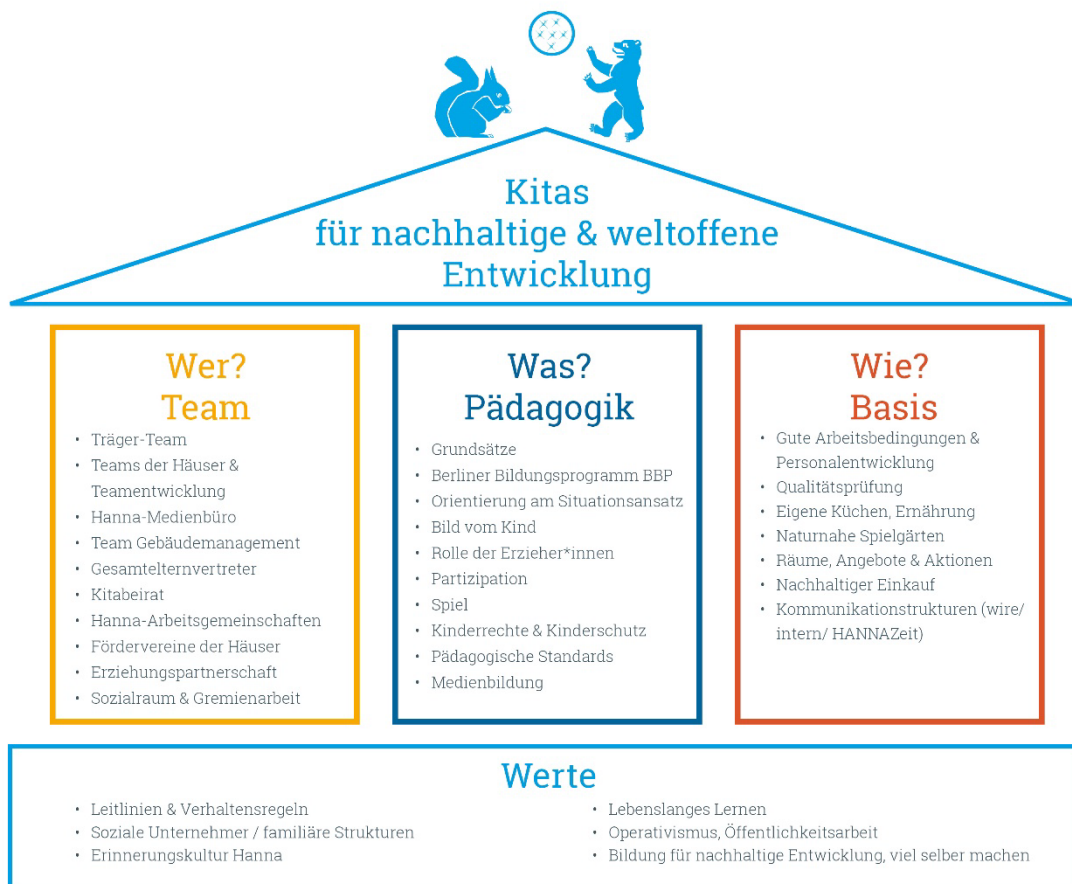


Abbildung 1: Hanna Kosmos

Leitbild/Leitlinien



Leitbild/ Leitlinien

1. Wir wollen Kindern beste Möglichkeiten der Entwicklung eröffnen, die Hanna nicht mehr haben konnte.
2. Wir schaffen neue Kita-Plätze!
3. Situationsansatz: unsere Basis ist die Realität- wir greifen Bestehendes auf und entwickeln es weiter.
4. Wir arbeiten überparteilich und unkonfessionell.
5. Wir sind soziale Unternehmer/ Arbeitgeber.
6. Jeder hat eine wichtige Funktion im Unternehmen und verdient dafür Respekt.
7. Wir schaffen Arbeitsbedingungen, die den Arbeitsalltag so angenehm wie möglich gestalten.
8. Wir sind Team-Player.
9. Unsere Häuser werden in Eigenverantwortung der Leitung und des Teams geführt.
10. Es gibt keine Erbhöfe, kein: das haben wir schon immer so gemacht.

Verhaltensregeln

1. Ziel einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist nicht Freundschaft mit Eltern und Kollegen*innen, sondern das Wohl des Kindes.
2. Wir helfen uns im Unternehmen! Jeder ist achtsam.
3. Wir reden miteinander, nicht übereinander.
4. Taktieren geht nicht.
5. Wir akzeptieren Strukturen im Unternehmen zum Wohl des Ganzen.

Hanna gGmbH Kita Trägerschaften
Berlin, 28.04.2017



Hartmut Horst



Tanja Horst



Manuel Schottmüller

Abbildung 2: Leitlinien der Hanna gGmbH

Prävention

Die Vermittlung von Lebens- und Sozialkompetenzen als Grundlage zur Befähigung sich kompetent, gesund und angemessen im gesellschaftlichen Miteinander zu verhalten, hat in unserem Träger einen hohen Stellenwert.

Daher ist es unser Auftrag Präventionsarbeit in unseren Alltag zu integrieren und die Lebens- und Sozialkompetenzen, Kinderrechte und Partizipation zu priorisieren.

Grundlage der **Kinderrechte** ist die UN-Kinderrechtskonvention. Darin enthalten sind u.a. Überlebensrechte, d.h. alle Kinder haben ein Recht darauf, in Sicherheit zu leben und darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Schutzrechte, d.h. alle Kinder haben das Recht darauf, vor allem geschützt zu werden, was ihnen schadet.

Entwicklungs- und Förderrechte, d.h. alle Kinder haben das Recht darauf, Fähigkeiten und Wissen zu erwerben, die sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbstständig zu werden
Und Beteiligungsrechte, d.h. alle Kinder haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern, sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.

Daraus resultiert die tägliche Auseinandersetzung im pädagogischen Alltag mit dieser Thematik und den entsprechenden Angeboten im Kindergarten.

Kinder, die über ein hohes Selbstwirksamkeitserleben, ein positives Selbstwertgefühl und ausgeprägte soziale Kompetenzen verfügen, sind weniger empfänglich für die Strategien der Täter und können ihnen etwas entgegensetzen.

In unserer Praxis vermitteln die pädagogischen Fachkräfte Kompetenzen, wie Empathie, Selbstwahrnehmung, kritisches Denken, Problem- und Entscheidungsfertigkeit, Beziehungsfähigkeit, Gefühls- und Stressbewältigung. Dies setzen wir u.a. wie folgt um:

- Wir behandeln alle Kinder gleich.
- Wir respektieren aufgezeigte Grenzen der Kinder.
- Wir bieten körperliche und emotionale Zuwendung bei Bedarf an und lassen das Kind entscheiden.
- Wir behalten uns vor Kinder in Konflikt- oder Gefährdungssituationen in ihrem Tun zu begrenzen.
- Wir gestalten Konsequenzen für die Kinder nachvollziehbar, angemessen und entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes.
- Wir schützen Kinder vor Übergriffen und sprechen uns klar gegen jede Art von Gewalt aus unter Kindern.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder in Pflegesituationen.

Auch **Partizipation** ist ein Teil der Kinderrechte und für die Förderung der individuellen Entwicklung und dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch ein wesentlicher Aspekt der Prävention.

Kinder haben das Recht auf aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen in allen sie betreffenden und altersentsprechenden Fragen und Feldern.

Beteiligung bedeutet, aktive Praxis von Demokratie aber auch eine pädagogische Grundhaltung. Damit ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag gemeint. So erfahren Kinder Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Dies setzen wir u.a. wie folgt um:

- Morgenkreis, Mitteilungskreis
- Inhalte für das eigene Kitabuch bestimmen

- Spielkameraden und Spielorte auswählen
- Kinderkonferenzen
- Selbstbedienung bei den von uns angebotenen Speisen
- Freiwillige Teilnahme an Projekten und pädagogischen Angeboten
- Einbezug der Interessen der Kinder bei der Themenauswahl

Voraussetzung für eine wirksame Präventionsarbeit ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Generell sind alle pädagogischen Fachkräfte verpflichtet eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können, zu schaffen. Es wird mit einer offenen **Konfliktkultur** gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte gehen sensibel auf alterstypische Konflikte ein. Dabei wird zwischen impulsiven und andauernden Verhaltensweisen unterschieden.

Der Begriff **Mobbing** beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter¹ und Opfer kennzeichnen.

Wenn sich aus einem sachlichen Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zu entwickeln droht, können Grundsteine des Mobbing gelegt sein und sichtbar werden.

Dies kann von Kindern in der Kita erlebt werden und auch von ihnen ausgehen. Tritt dies bei Kindern untereinander auf, spricht man von ausgrenzendem Verhalten, da im Kindergartenalter nicht von geplanten Handlungen ausgegangen werden kann. Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Ausgrenzung sind. Manche Kinder versuchen, insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, als letzte Machtmöglichkeit im Gegensatz zur Ohnmacht, durch ausgrenzendes Verhalten Einfluss zu nehmen. Erleben Kinder Ausgrenzung durch Erwachsene, spricht man von Mobbing. Ebenso muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch pädagogische Fachkräfte Mobbing durch Mitarbeitende und Eltern erleben können.

Mobbinghandlungen werden in fünf Lebensbereiche aufgeteilt. Die Angriffe auf verschiedene Bereiche folgen in der Praxis keiner bestimmten Reihenfolge:

- Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt).
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seine Fähigkeit halten).
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen).

Mobbing und ausgrenzendes Verhalten wird in unseren Einrichtungen nicht geduldet. Gewaltfreie Sprache und Konfliktlösungsstrategien werden im pädagogischen Alltag vorgelebt, eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteten oder beobachteten Konflikten oder Mobbing in einer Gruppe von gleichaltrigen Kindern wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert

¹ Der Begriff „Täter“ wird verwendet, was jedoch lediglich der Begriffsschärfe dient.

und Stellung bezogen. Die Kinder werden darin unterstützt Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten.

Der Schutz der Anvertrauten steht an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten.

Wenn Mitarbeitende Opfer von Mobbinghandlungen werden, gilt es diese zu schützen und ihnen Möglichkeiten der Anzeige aufzuzeigen. Entsprechende Maßnahmen oder Sanktionen werden eingeleitet, siehe dazu Kapitel Beschwerdemanagement.

Sexualpädagogisches Konzept

Unser Konzept umfasst sowohl die sexuelle Bildung mit einer geschlechterbewussten und geschlechtergerechten Pädagogik, als auch die Sexuaufklärung und Sexualerziehung und schließt den Schutz und die Prävention vor sexualisierter Gewalt gleichermaßen mit ein.

Ziel von Sexualpädagogik in der Kita ist es, dass die Kinder sich in ihrem Körper wohl fühlen, eine sichere geschlechtliche Identität entwickeln, Sexualität positiv erleben, auf ihre eigenen Grenzen achten und die Grenzen Anderer respektieren.

Die Suche nach der eigenen Identität bezieht auch das Entdecken der eigenen Sexualität mit ein. Sogenannte Doktorspiele sind entwicklungstypisch und Ausdruck kindlicher Neugier. Es gilt zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität zu unterscheiden.

Regeln für Doktorspiele

- Alle beteiligten Kinder spielen freiwillig mit.
- Alle Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielt.
- Die beteiligten Kinder sind etwa gleich alt. (Altersabstand nicht größer als 1-2 Jahre)
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen
- Es wird nichts in die Körperöffnungen wie Nase, Ohr, Mund, Po oder Genitalien gesteckt.
- Unterwäsche bleibt an.
- Niemand tut einem anderen Kind weh oder zwingt es zu Handlungen.
- Jedes Kind darf NEIN und STOPP sagen.
- Das NEIN eines Kindes wird von allen akzeptiert.
- Jedes Kind kann sich Hilfe holen. Hilfeholen ist kein Petzen!
- Pädagogische Fachkräfte behalten Doktorspiele bzw. Rückzug von Kindern im Blick

Sprachregelung

- Angemessene, diskriminierungsfreie Sprache, wenn wir mit den Kindern über Sexualität reden.
- In den Teams werden einheitliche Begriffe genutzt um Toilettengänge und Genitalien zu benennen.
- Abwertende sexistische Sprache ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert.

Sexuaufklärung und sexuelle Bildung

- Positive Einstellung zum eigenen Körper
- Vermitteln, dass es Grenzen und Regeln gibt
- Kinder sollen eigene Grenzen erkennen und benennen können
- Generell gilt, Eltern klären ihre Kinder auf
- Nur Wissen vermitteln, wenn die Kinder konkrete Fragen stellen, ggf. auf Eltern verweisen
- Eltern mit einbeziehen und nachfragen, Elternabend anbieten

Selbstbefriedigung

- Gehört zur kindlichen Entwicklung und zunächst kein Grund zur Beunruhigung
- Feingefühl und Grenzsetzung durch die Pädagogen sind gefragt
- Dem Kind vermitteln, dass Selbstbefriedigung etwas Natürliches ist
- Masturbation in Gegenwart anderer Menschen löst allerdings Befremden aus und kann Schamgrenzen verletzen

- Masturbierende Kinder daher direkt ansprechen und ihnen sagen, wo sie es tun können z.B. im Bett. Wenn sie es sehr intensiv tun, das Kind bitten, aufzuhören oder den Fokus auf etwas anderes zu lenken.
- Bei häufiger und exzessiver Masturbation über einen längeren Zeitraum mit den Eltern sprechen.
- Erkennen der eigenen Grenzen, ggf. Mitarbeitende um Unterstützung bitten.

Körperliche Selbstbestimmung

- Im Garten ist kein Kind nackt, als Grenze der Selbstbestimmung
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, wer es wickelt.
- Respektieren der Schamgrenze und Schutz der Intimsphäre eines jeden Kindes u.a. beim Wickeln oder den Toilettengängen
- Kinder nicht beschämen oder verurteilen. Ein entspannter und diskreter Umgang z.B. beim Einnässen.

Geschlechterbewusste Pädagogik

Jedes Kind ist besonders, kein Kind gleicht dem anderen. Jedes Kind hat gleiche Rechte. Alle Menschen sind gleichwertig.

Auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit setzen wir uns fortwährend mit unserer eigenen Haltung und unserer Vorbildwirkung auseinander.

Das ist uns dabei wichtig:

- Die individuelle Vielfalt der Kinder akzeptieren
- Alle Geschlechtsidentitäten zulassen
- Allen Kindern gleiche Chancen einräumen
- Stereotype Muster erkennen, kritische Auseinandersetzung mit u.a. Kinderbüchern, Medien
- Kinder dazu ermutigen, sich mit non-stereotypischen Spielen zu beschäftigen

Medienpädagogik

Tabletnutzung

In unseren Kitas gehören standardmäßig Tablets als Werkzeuge der pädagogischen Arbeit in jede Gruppe. Diese werden als weiterer Baustein des pädagogischen Angebots angesehen. Beim pädagogischen Gebrauch des Tablets steht ein reflektierter Umgang im Sinne des Vorbildcharakters an erster Stelle. Dabei ist immer die Frage zu stellen, in welchen Situationen das Tablet einen Vorteil bieten kann, ob es die pädagogische Arbeit als Werkzeug sinnvoll ergänzt und ob es einen förderlichen Beitrag zur Entwicklung der Kinder bringt.

Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren ermöglichen wir den Zugang zum Tablet. Dabei wird eine *aktive* Bildschirmzeit von maximal 30 Minuten am Tag nicht überschritten (siehe Elternratgeber "schau-hin.info"). Da die Nutzung jedoch projekt- und individuell entwicklungsbezogen erfolgt, kann die *passive* Bildschirmzeit in einer Kindergruppe dem Projekt angepasst werden. Die auf dem Tablet vorinstallierten Apps sind durch das Medienbüro hinsichtlich des Datenschutzes geprüft und als pädagogisch-wertvoll eingestuft. Auch für das alltags- und projektbezogene Recherchieren im Internet werden mit den Kindern zusammen ausschließlich Kindersuchmaschinen (z.B. „fragfinn“ oder „Blinde Kuh“) genutzt. Diese helfen dabei, unerwünschten Inhalten fernzubleiben und kindgerechte Antworten zu erhalten.

Um die Sicherheit der gespeicherten Daten auf den Tablets zu gewährleisten, sind alle Geräte durch ein Passwort geschützt und werden nach Gebrauch in speziell dafür vorgesehenen, verschlusssicheren Schränken aufbewahrt. Zur Nutzung werden sie herausgenommen und verbleiben bei den jeweiligen pädagogischen Fachkräften. Generell gilt es, während der Nutzung keine sensiblen Daten auf den Tablets zu speichern. Dazu gehören unter anderem Bilder und Videos von schlafenden oder unbedeckten Kindern. Auch personenbezogene Daten werden nicht auf dem Gerät gespeichert.

Die eigens für Mitarbeitende und Eltern entwickelte Tabletfibel beantwortet anhand von hilfreichen Tipps und Links wesentliche Fragen zur Nutzung. Zusätzlich haben Mitarbeitenden die Möglichkeiten, an einer individuellen Mediensprechstunde mit dem Medienbüro teilzunehmen.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Foto- und Videoaufnahmen von Kindern werden nur auf kitainternen Servern gespeichert. Diese, als auch das WLAN, werden durch Firewalls geschützt und von einem Systemadministrator regelmäßig gewartet. Nach Ablauf der Kitazeit werden alle Mediendaten eines Kindes gelöscht. Zuvor haben Eltern die Möglichkeit, zu jedem Kitajahresende einen Link mit den Fotos ihres Kindes zu erhalten. Veröffentlichungen von Bild- und Videomaterial auf der Internetseite des Trägers oder in der HannaZeit finden nur nach Absprache und schriftlicher Einverständniserklärung der Abgebildeten oder der Erziehungsberechtigten statt.

Um die Privatsphäre der Mitarbeitenden zu schützen, erhält jeder Hanna-Mitarbeitende zu Beginn seiner Tätigkeit eine eigene, firmeninterne E-Mailadresse.

Der „Hanna Verhaltenskodex zu IT und Internet“ ist Teil der jährlichen Unterweisung. Alle Mitarbeitenden erhalten in regelmäßigen Abständen Belehrungen zum Umgang mit digitalen Medien und deren Nutzungsweise. Dies geschieht durch die kontinuierliche Begleitung des Hanna Medienbüros.

Kinderschutz

Rechtzeitiges Erkennen und professionelles Handeln im Fall von Kindeswohlgefährdung sind unabdingbar, um das Wohl der Kinder zu schützen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen² hat die Hanna gGmbH ein Verfahren mit den dazugehörigen Handlungsleitfäden entwickelt, die das Vorgehen aller pädagogischen Fachkräfte als Handlungsgrundlage dienen. Das Kinderschutzkonzept, welches in das Schutzkonzept des Trägers eingebunden ist, bietet in möglichen Gefährdungssituationen Sicherheit und Orientierung, um professionell zu handeln. Das Personal wird jährlich im Umgang mit Kindeswohlgefährdung geschult.

Darüber hinaus ist beim Träger die AG Kinderschutz installiert, die sich vierteljährlich zum Austausch trifft, sich zu aktuellen Themen fortbildet, Fälle bespricht und das bestehende Verfahren mitevaluert.

Ein gutes Netzwerk, bestehend aus den AG-Mitgliedern, der Kinderschutzbeauftragten und insofern erfahrenen Fachkraft sowie Trägervertreter, unterstützen damit aktiv die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den einzelnen Kitas und geben Handlungssicherheit.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in §116 (I) BGB definiert:

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn,

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen
- Wenn Dritte z.B. andere Erwachsene oder auch andere Kinder sich gegenüber dem Kind missbräuchlich verhalten

² UN-Kinderrechte; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG); Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchuG); Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG); Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister – (Bundeszentralregistergesetz – BZRG)

Verhaltensampel basierend auf dem Leitbild und Kinderrechten

Roter Bereich

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- unangemessenen Körperkontakt wie z.B. Küssen
- Belohnung versprechen
- Angst machen
- Verletzung der Intimsphäre
- Gewaltanwendung oder Tolerierung von Gewalt
- Diskriminierung und Stigmatisierung
- Zwang zum Essen oder Schlafen
- Missachtung von Kindern

pädagogisches
Fehlverhalten
erkennbar,
Grundbedürfnisse
der Kinder
bedroht

Gelber Bereich

- Bedürfnisse und Signale nicht ernstnehmen
- Bevorzugung oder Benachteiligung
- Ausgrenzung von Kindern
- Alleinlassen in Konfliktsituationen
- anhaltendes Schimpfen, Lautwerden und Unterbrechen
- Kinder ignorieren
- Kinder mit Kosenamen ansprechen
- fehlende Ansprache in der Wickelsituation

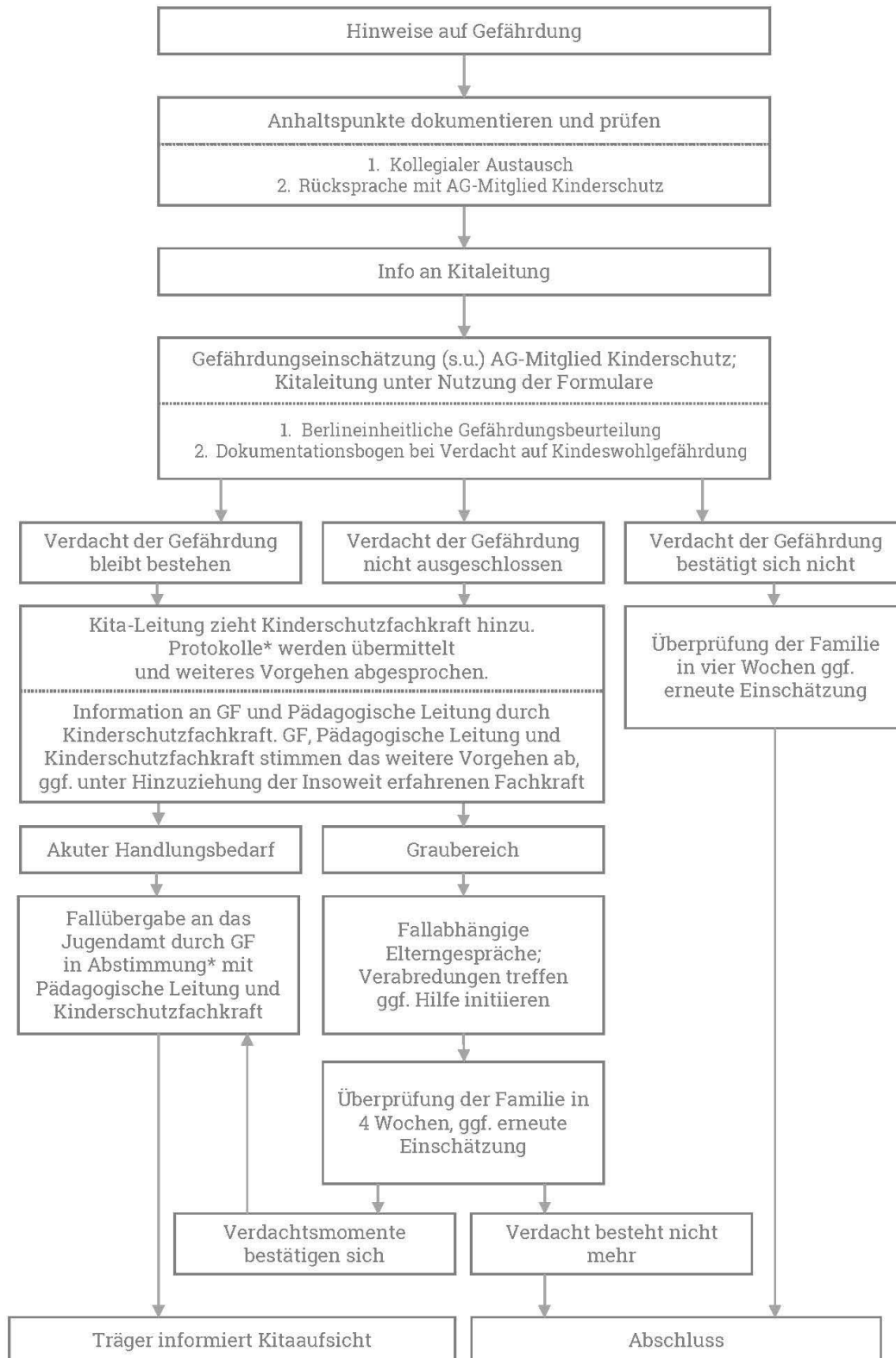
kritisches
Fehlverhalten;
nicht eindeutig;
kollegiale
Beratung

Grüner Bereich

- empathische Ansprache
- Einbeziehung der Kinder beim Aufstellen von Regeln
- konsequent sein, situationsbezogenes Handeln
- professionelle Nähe und Distanz
- wertschätzendes Verhalten/ Handeln
- transparente Entscheidungen
- aktive Selbstreflektion
- Rahmen zur Orientierung
- Wickelsituationen werde vertraut, intim und individuell gestaltet
- Fremd- und Eigenverletzungen verhindern

pädagogisch
wertvolles
Verhalten;
keinen Anlass
für Sorgen

Verfahren zum Schutz der Kinder



*Gesprächs- und Verabredungsprotokolle werden von den Eltern unterschrieben.

Wichtig: Dokumentation aller Verfahrensschritte

Professionelles, besonnenes Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Oberste Priorität ist der Schutz des Kindes

Ruhe bewahren!

- Lassen Sie sich Zeit für eigene Gedanken. In Rücksprache mit der Kitaleitung können Sie dafür auch kurz die Kita verlassen.
- Holen Sie sich zur eigenen Sicherheit das standardisierte Verfahren zum Schutz der Kinder. Behalten Sie, dem Kind und Eltern gegenüber, Ihre Vermutungen zurück und Ihr Wissen für sich.
- Suchen Sie ein kurzes Gespräch mit einem Mitarbeitenden in einem geschützten Raum und laufen Sie nicht aufgebracht durchs Haus! Vier-Augen-Gespräch! Fragen Sie, ob Ähnliches beobachtet wurde.
- Halten Sie Ihre Beobachtungen fest.

Ziehen Sie sich mit den Betroffenen zurück und hören Sie zu. Zeigen Sie eine achtsame und respektvolle Grundhaltung!

- Bitten Sie am Ende des Gesprächs darum, Ihnen Zeit zu geben, den Sachverhalt aufzuklären.
- Treffen Sie eine konkrete Verabredung: Ich melde mich bis dann und dann.
- Seien Sie verlässlich und transparent. Das stärkt den Vertrauensaufbau in dieser hochsensiblen Situation.
- Zeigen Sie Sensibilität und Akzeptanz für andere Kulturen.

Glauben Sie dem Kind!

- Verwenden Sie eine klare und altersgerechte Sprache. Keine Suggestivfragen!
- Ermutigen Sie das Kind zu sprechen.
- Vermitteln Sie dem Kind zu jeder Zeit Sicherheit und geben ihm das Gefühl, dass es keine Schuld trägt.
- Verwenden Sie Vergleiche wie z.B. „Du machst auf mich den Eindruck, als ob“
- oder Fragen z.B. „Was könnte passieren, wenn du redest?“

Vermeiden Sie Schuldzuweisungen jeder Art und in jede Richtung! Bleiben Sie neutral!

- Verstehen Sie Widerstände, Verleugnung und hilfeabwehrende Verhaltensweisen als Strategien zur Aufrechterhaltung der eigenen Selbstachtung in einer Bedrohungssituation oder als unerträgliche Gefühle der Scham, Schuld oder Verzweiflung.

2. Professionelles Einbeziehen der Eltern

Erkennen Sie die Lebenssituation der Familie an und setzen Sie nicht eigene Maßstäbe an. Jede Familie tut das, was sie im Moment tun kann! Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Erarbeitung eines Problem- und Lösungsverständnisses unter Beachtung der familiären Verhältnisse und des kulturellen Hintergrundes. Ausgenommen sind akut gefährdete Kinder.

Gesprächshinweise:

- Sorge um das Kind aussprechen.
- Gesprächsanlass respektvoll formulieren, aber klar benennen. Nutzung der Dokumentationsvorlage
- Mögliche Hintergründe besprechen, Bündnis für das Kind schließen.
- Vereinbaren sie kleine Ziele.
- Terminiert Vereinbarungen treffen.
- Organisieren Sie sich eine Gesprächsnachbereitung.

3. Professioneller Auftrag der Mitarbeiter

- Sofortiges Handeln ist nötig bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Sobald pädagogische Fachkräfte die Bedürfnisse und Grenzen eines Kindes wiederholt missachten und ein typisches Verhaltensmuster erkennbar wird, ist sofort die Leitung zu informieren.

Es ist inakzeptabel, aus falschverstandener Kollegialität, Kindeswohlgefährdung nicht anzusprechen!

4. Gefährdungs- bzw. Risikoeinschätzung

Eine lückenlose Dokumentation beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist Grundlage für das gesamte Verfahren. Aus diesem Grund ist es wichtig zwischen den drei Ebenen der Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Zu beachten ist, dass bei einer akuten Gefährdung, wie sexueller Missbrauch umgehender Handlungsbedarf besteht.

Bei einem Verdacht sollten gewichtige Anhaltspunkte näher aufgeführt werden. Diese sind in Indikatoren und Risikofaktoren zu unterscheiden. Selbstverständlich sollten auch Ressourcen und die altersentsprechenden Grundbedürfnisse berücksichtigt werden.

Die aktuellen Lebensbedingungen und Anzeichen von Gefährdungen müssen zu den Ressourcen und Schutzfaktoren des Kindes und den Personen, mit denen es zusammenlebt, ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Einschätzung dient dazu herauszufinden, wie kooperations- und entwicklungsfähig das Familiensystem ist.

Mögliche Indikatoren (beispielhaft und nicht abschließend)

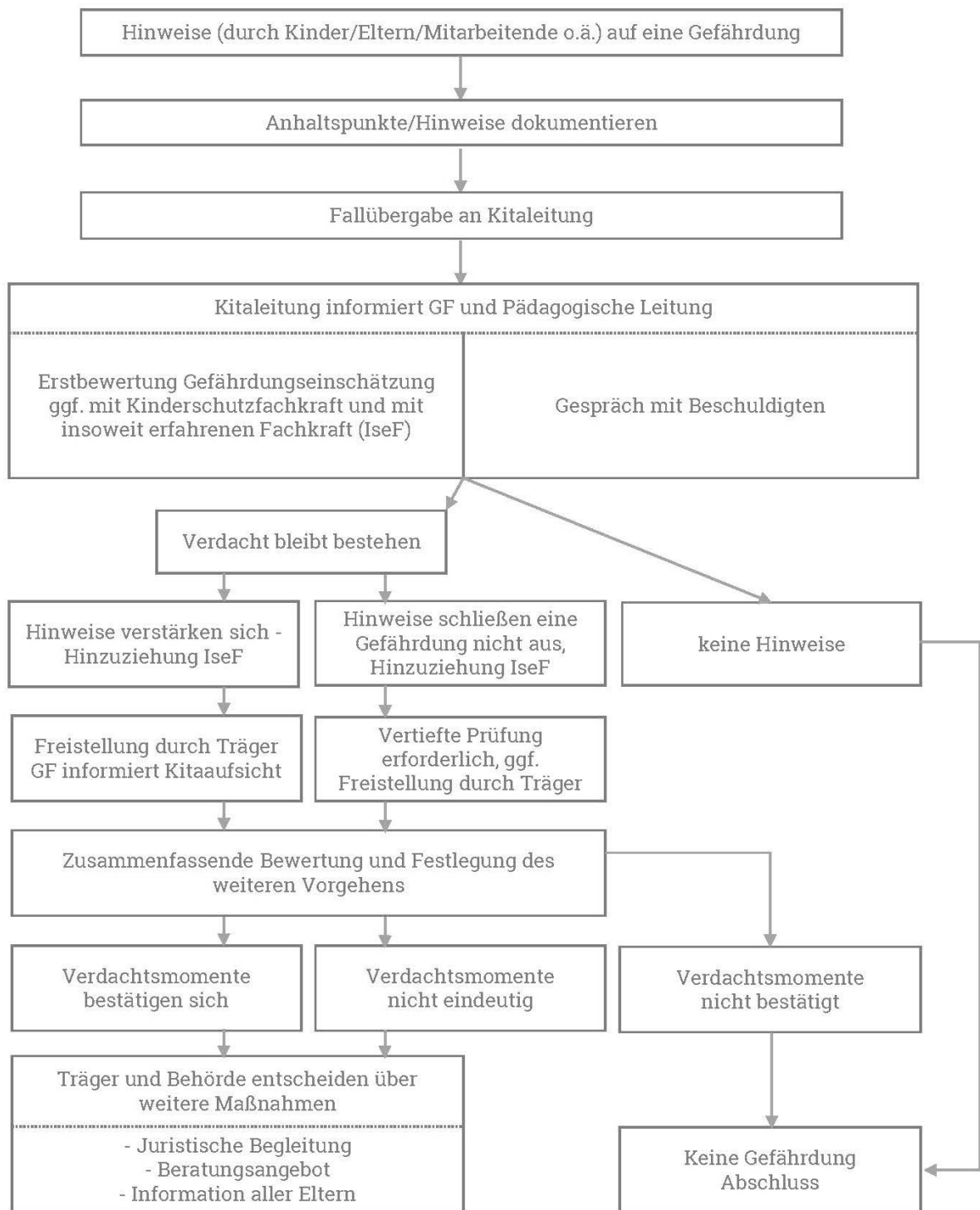
Vernachlässigung	Misshandlung	als sexueller Missbrauch wird angesehen	Weitere Auffälligkeiten
körperlich, psychosozial, emotional, kognitiv, unzureichende Aufsichtspflicht	seelische und körperliche Misshandlungen	unangemessene Handlungen mit sexuellem Bezug	traurig, aggressiv, unruhig, ängstlich, verschlossen
falsche und unzureichende Ernährung	schlagen, schütteln, einsperren	Einbeziehung in eigene sexuelle Handlungen	distanzlos, Missachtung von Grenzen und Regeln
Kleidung nicht sauber	Androhung von Gewalt	Nötigung sexuelle Handlung vor anderen durchzuführen	traurig, aggressiv, unruhig, ängstlich, verschlossen
mangelnde Körperpflege	Entwürdigung	Aufforderung mit sich oder anderen sexuelle Handlungen vorzunehmen	distanzlos, Missachtung von Grenzen und Regeln
Krankheitshäufung	wird Zeuge von körperlicher und/oder sexueller Gewalt z.B. zwischen Eltern oder anderen Bezugspersonen		Selbstverletzungen
körperliche Entwicklungsverzögerungen	Bloßstellen vor anderen		Vermeidung von Blickkontakt
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	Nichtansprache von Kindern/ Missachtung		
Übermüdung			
geringer Schutz vor Gefahren			
auffällige Rötungen im Genital- und Analbereich			
etc.	etc.	etc.	etc.

Mögliche Risikofaktoren (beispielhaft und nicht abschließend)

Risikofaktoren sind Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung erhöhen. Sie werden auch als Belastungsfaktoren bezeichnet und ergeben sich meist aus den Lebensumständen. Risikofaktoren können sich aus materiellen, sozialen, familiären und gesellschaftlichen Situationen ergeben. Die Biographie der Eltern und die individuellen Belastungen eines Kindes müssen in diesem Zuge mit berücksichtigt werden.

- mangelnde Integration in die Familie oder soziales Umfeld
- Erkrankungen (z.B. Süchte, Behinderungen, psychische Erkrankungen)
- Frühgeburt
- angespannte finanzielle Situation (z.B. Schulden, Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung)
- Arbeitslosigkeit
- Kind aus unerwünschter Schwangerschaft
- Paarkonflikte
- etc.

Verfahren zum institutionellen Kinderschutz



Wichtig: Dokumentation aller Verfahrensschritte

Hinweise zum Verfahren institutioneller Kinderschutz

Im professionellen Umgang bei der Gefährdungseinschätzung von institutionellen Verdachtsfällen unterscheiden wir zwischen

unbeabsichtigten Grenzverletzungen, die aus der Situation heraus und ungeplant geschehen wie z.B. Anschreien, Beschämen, Beleidigen (gelbe Ampel)

und

Fehlverhalten, dass die Grenzen anderer missachtet wie z.B. körperliche Übergriffe, bewusstes Bloßstellen und Bedrohen, Signale der Kinder missachten gegen Berührungen (rote Ampel)

Zur besseren Unterscheidung der Fakten können folgende Fragen hilfreich sein:

- Was genau habe ich beobachtet in welcher Situation?
- Wurden pädagogische Standards verletzt?
- Welche Art der Grenzverletzung gab es?

Bei Hinweisen auf grenzverletzendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden erfolgt umgehend die Information an die Kita-Leitung. Mit der Geschäftsführung wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

1. Es erfolgt ein erstes Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter ohne ihn im Vorfeld über den Inhalt zu informieren. Das Gesprächsprotokoll wird durch alle Beteiligten unterschrieben.
2. Anschließend erfolgt die Gefährdungseinschätzung und weitere Schritte, z.B. Hinzuziehung der IseF.
3. Gemeinsame Prüfung, inwieweit das Team zu diesem Zeitpunkt informiert wird.
4. Wenn Eltern Vorwürfe erheben:
 - Im Gespräch Beobachtungen oder ggf. Anschuldigungen prüfen
 - Weiteres Vorgehen besprechen
 - Hilfsangebote unterbreiten
5. Wenn Mitarbeiter Vorwürfe erheben
 - Gespräch mit dem Mitarbeiter führen, Vorwürfe und mögliche Anschuldigungen prüfen
 - Weiteres Vorgehen besprechen
 - Entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet
6. In der zusammenfassenden Bewertung wird das weitere Vorgehen festgelegt.
 - Teaminformation
 - Elterninformation
 - Ggf. Unterstützung durch externe Beratung

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine Nachbesprechung durch die Verantwortlichen

- Überprüfung und Reflexion zu bestehenden Standards und Abläufen
- Mögliche Auswirkungen auf das Team

Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten im Kinderschutz

Bitte eintragen

AG-Mitglied/er

Kinderschutz in der Kita

Kinderschutzbeauftragte
des Trägers

Kathrin Freide

030-443 1885-400

kinderschutz@hanna-ggmbh.de

Insoweit erfahrene
Fachkraft

Christin Ringel

030-443 1885-600

Beschwerdemanagement

Unser oberstes Ziel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team und zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist eine vertrauens- und respektvolle Beziehung untereinander. Transparenz und Beteiligung schafft Vertrauen unter den Mitarbeitenden und bei den Eltern, auch für Situationen, in denen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen aufeinandertreffen.

Grundsätze unseres Beschwerdemanagements:

Unser Ziel ist es, einen gemeinsamen Weg zu finden, welcher das Wohl und die Wünsche aller Kinder berücksichtigt, die Qualität der pädagogischen Arbeit hebt sowie die Zusammenarbeit im Team und in der Elternschaft weiter verbessert.

Wir gehen offen und respektvoll mit allen Anliegen um und bieten in jedem Fall ein klärendes Gespräch an.

Wir nutzen die Möglichkeit, konstruktiv Kritik zu üben und wohlwollend nach Lösungen zu suchen.

Alle Beteiligten nehmen persönlich die Verantwortung für ihre Beschwerde wahr.

Anregungen und Beschwerden werden nach Eingang gegebenenfalls schriftlich in einem Beschwerdeprotokoll erfasst und zeitnah bearbeitet, Nutzung der Dokumentationsvorlage.

Beschwerden von Kindern

Das Recht der Kinder, sich zu beschweren, ist im Sozialgesetzbuch VIII festgeschrieben. Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern, und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen und bestärken die Kinder darin, ihre Meinung und Kritik zu äußern und damit ihren Rechten und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.

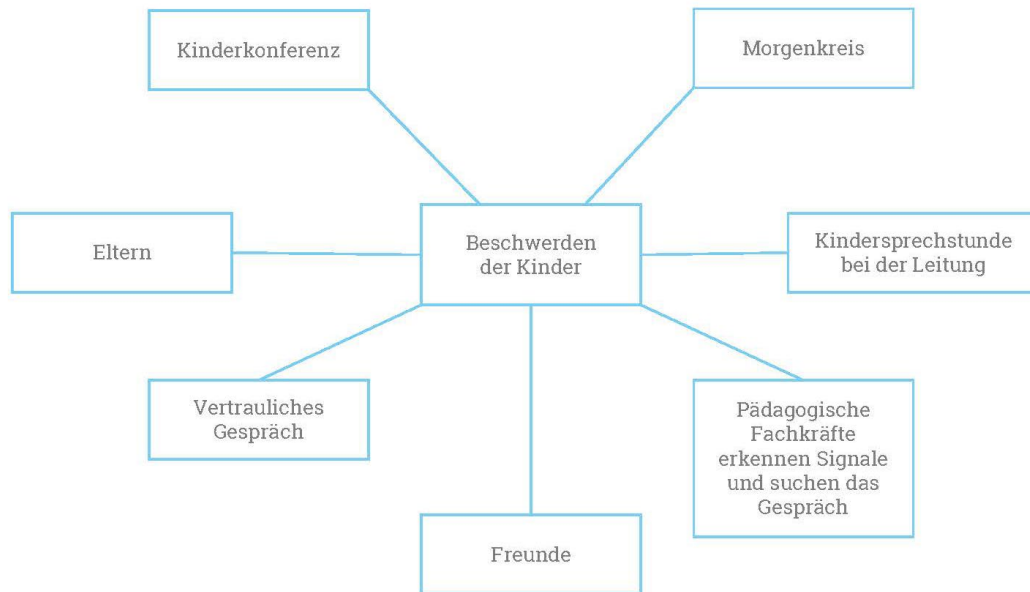
Unsere Kitas schaffen den Kindern verschiedene Möglichkeiten, ihre Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen.

Die Äußerungsform von Beschwerden ist abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder. Besonders bei jüngeren Kindern wird die Unzufriedenheit durch Gefühlsäußerungen von Wut, Weinen, Aggressivität oder Zurückgezogenheit deutlich. Hier gilt es als pädagogische Fachkraft besonders sensibel zu reagieren und die Beschwerdeform des Kindes wahrzunehmen.

Die Fachkräfte gehen den Beschwerden der Kinder nach und versuchen gemeinsam mit dem Kind eine Lösung zu finden.

“§45 SGBVIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung Nr.3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.”

Bei gravierenden Beschwerden müssen Eltern und Kita-Leitung hinzugezogen werden. Im Sinne des Kinderschutzes greifen dann entsprechende Maßnahmen.



Beschwerden der Kinder sind stets ernst zu nehmen und sensibel zu behandeln. Je nach Schweregrad werden sie dokumentiert.

Abbildung 3: Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Eltern

Für eine lösungsorientierte Bearbeitung einer Beschwerde wenden sich Eltern direkt an die entsprechenden Mitarbeitenden. Sollte das Anliegen nicht gelöst werden können, kann eine Vertrauensperson (z.B. Elternvertretung, externer Vermittler) oder direkt die Kita-Leitung angesprochen werden. Der Beschwerdeweg ist auf der anhängenden Grafik nachzuvollziehen.



Abbildung 4: Beschwerde der Eltern

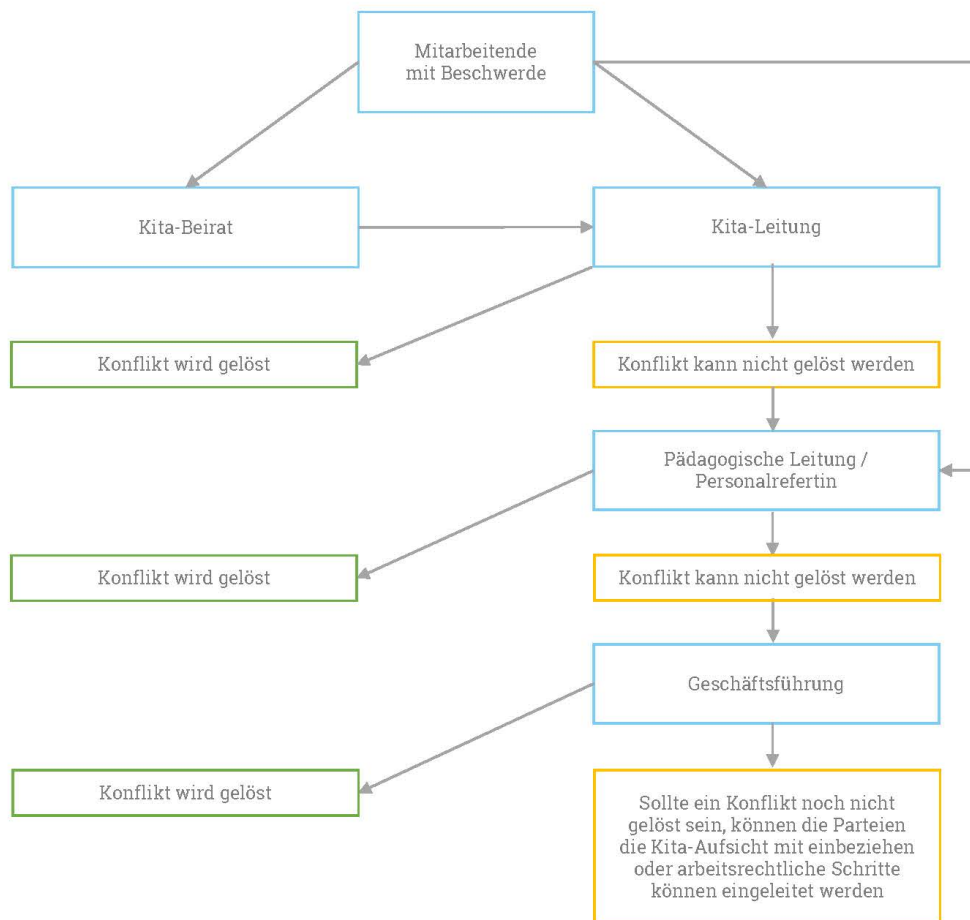
Beschwerden von Mitarbeitenden

Aufkommende Probleme werden immer dort besprochen, wo sie entstehen.

Nächster Ansprechpartner für Probleme und Konflikte ist die Kita-Leitung, mit der jedes weitere Vorgehen besprochen wird.

Alle Beschwerden über kitainterne Angelegenheiten werden ausschließlich innerbetrieblich besprochen.

Ist eine Lösung mit der Kita-Leitung nicht möglich sein, können sich die Mitarbeitende an den Kita-Beirat, die pädagogische Leitung oder die Personalreferentin wenden.



WICHTIG: Dokumentation aller Verfahrensschritte

Abbildung 5: Beschwerden der Mitarbeitenden

Personalauswahl

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden bei Bewerbungen im Vorstellungsgespräch die individuelle Haltung, den eigenen Umgang und die bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag sowie auf das trägerinterne Schutzkonzept wird hingewiesen.

Auch in der Zeit der Einarbeitung sollen Risiken im jeweiligen Arbeitsalltag und den institutionellen Kinderschutz thematisiert werden. Die Eignung einer neuen Fachkraft zeigt sich auch daran, ob ihr das Schutzkonzept bekannt ist und wie sie sich hierzu verhält.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeitende eine Selbstverpflichtungserklärung.

Erweitertes Führungszeugnis §72a SGBVIII/ §30a BZRG

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist eine grundlegende Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeitende in der Hanna gGmbH.

Beim Vertragsgespräch wird das entsprechende Formular zur Beantragung beim Bürgeramt übergeben. Ein bereits vorhandenes erweitertes Führungszeugnis darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Vor dem ersten Dienstantritt, in der Regel am ersten Arbeitstag, muss das erweiterte Führungszeugnis eingefordert und vorgelegt werden. Sollte auf Grund der Bearbeitungsdauer oder der Kurzfristigkeit der Einstellung noch kein Führungszeugnis vorliegen ist ein entsprechender Beleg oder Quittung über die Beantragung vorzulegen. Des Weiteren ist eine entsprechende Erklärung über eventuelle anhängige Verfahren oder Verurteilungen, siehe dazu Anlage 2 zum Jugend-Rundschreiben Nr.1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach §72aSGBVIII und §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) -Stand 04/2017 der Senatsverwaltung für Bildung/ Jugend und Wissenschaft zu verwenden und unterschreiben zu lassen. Der Mitarbeitende wird angehalten binnen 2 Wochen das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Sollte das erneut nicht geschehen ist der Mitarbeitende vom Dienst zu befreien und unverzüglich zur Beantragung beim Bürgeramt beordert werden.

Die Fristsetzung erfolgt in jedem Fall individuell.

Alle FSJler, die in unseren Einrichtungen tätig sind, müssen beim Dienstantritt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kitaleitungen fertigen eine Kopie an und leiten diese an den Träger weiter.

Alle Praktikanten, die länger als 4 Wochen ein Praktikum in unseren Einrichtungen absolvieren, benötigen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Vorlage bei Kitaleitung am ersten Praktikumstag.

Alle externen Angebote werden verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen haben.

Erklärung zur Selbstverpflichtung

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr, ernst und schütze sie.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfähigkeit der mir anvertrauten Kinder und begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
4. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ein positives Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit der eigenen Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Dies dulde ich auch nicht bei anderen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes oder sexistisches Verhalten.
6. Ich ermutige und fördere Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen von negativ erlebten Situationen und ihren Gefühlen zu erzählen.
7. Ich gestalte aktiv ein Klima der Anerkennung und der Toleranz. Mein Umgang mit Kindern und Mitarbeitenden ist geprägt von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung.
8. Ich spreche Situationen, die mit unserem Schutzkonzept nicht im Einklang stehen, offen an. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden und Erziehungspartnern ernst und handle nach den internen verbindlichen Vorgaben der Hanna gGmbH.

Ich verpflichte mich, nach dieser Erklärung der Hanna gGmbH zu handeln.

Datum/ Unterschrift